

Zukunftsforum Reclay Group 24. September 2015 Berlin

„Das Wertstoffgesetz – der richtige Impuls für mehr Recycling?“

Statement von Herrn Detlef Raphael, Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird um die Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland heftig debattiert. Die Begriffe Wettbewerb und Daseinsvorsorge werden munter gegeneinander ausgespielt. Pragmatische Lösungen – tragfähige Kompromisse, die tatsächlich zu den notwendigen Impulsen führen – Fehlanzeige?

Nichts ist dabei schillernder als der Begriff „Wertstoff“ – der gleich noch in Form eines Gesetzes daherkommt. Verkürzt gesagt, alles was als Abfall einen Marktwert hat, soll der privaten Wirtschaft zugeschlagen werden – selbst wenn es sich dabei um Siedlungsabfälle handelt, für deren Sammlung die Städte die erforderliche Infrastruktur vorhalten müssen. Wettbewerb um die Wertstoffe von der Sammlung über die Vermarktung bis zur Verwertung verkennt, dass die Kommunen der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger bei der Wertstofffassung sind.

Den Städten wurde daher diese Pflichtaufgabe übertragen – sie müssen sie schon deshalb gestaltend wahrnehmen, um Stadthygiene und Stadtsauberkeit garantieren zu können. Mit dem Hinweis auf die Flächendeckung und die erforderlichen hohen einheitlichen Umweltstandards für das Siedlungsgebiet wurde den Kommunen sogar 1972 die Aufgabe durch das Abfallbeseitigungsgesetz übertragen.

Die im Abfallrecht vorgenommene wettbewerbsorientierte Weiterentwicklung krankt daran, dass sie die Bedeutung der Kommunen für die hochwertige haushaltsnahe Wertstofffassung ebenso ausblendet wie das von den Städten entwickelte Konzept der kommunalen Verantwortung für die Erfassung aller Wertstoffe.

Bereits 2004 hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages (DST) gefordert, dass nicht der Wettbewerb bei der Abfallsammlung Vorrang haben muss, sondern der Umweltschutz und die Interessen der Städte zur Gewährleistung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung. Diese Linie ist durch Beschlüsse des Präsidiums in den folgenden Jahren immer wieder bestätigt worden. Demzufolge befürwortet der DST nur ein Modell der Weiterentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung, bei dem die kommunale Verantwortung für die Erfassung **aller** Wertstoffe gewährleistet ist. Auf diesem Weg kann zudem eine dauerhafte Absicherung der kommunalen Überlassungspflichten erfolgen.

Diese Position wurde im Jahre 2010 gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft sowie der dualen Systeme, den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen konkretisiert und ein Modell vorgelegt, das aus unserer Sicht immer noch eine sachgerechte Grundlage für die Ausgestaltung eines Wertstoffgesetzes bietet. Diese gemeinsame Positionierung zeigt übrigens, dass private und öffentlich-rechtliche Unternehmen gemeinsam mit den Kommunen etwas auf den Weg bringen können, wenn das Dogma „Privat vor Staat ist besser“ an die Seite geschoben wird. Jeder sollte die Aufgaben wahrnehmen, wo er die größten und besten Kompetenzen hat.

Die Mitte Juni 2015 vorgelegten „Eckpunkte für ein modernes Wertstoffgesetz“, auf die sich die zuständigen Berichterstatter der Regierungskoalition mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verständigt hatten, haben zum Ziel, neben den Verpackungen auch Metalle und Kunststoffe anderer Haushaltsabfälle zu sammeln. Auch diese sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ sollen künftig nicht mehr der kommunalen Entsorgungsverantwortung unterliegen. Den Kommunen sollen zwar mehr Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben werden, allerdings keine Steuerungsverantwortung, da das Entsorgungssystem insgesamt wettbewerblich organisiert bleiben soll. Darüber hinaus soll es weder einen Konfliktlösungsmechanismus noch Maßnahmen zur Vermeidung von Insolvenz- und Systemrisiken geben.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände werden diese Eckpunkte als unzureichend angesehen. Sie werden das Grundproblem nicht lösen, möglichst viele Wertstoffe in optimaler Weise zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen. Dieses sehen im Übrigen auch die Mehrzahl der Länder so und halten eine Verankerung der kommunalen Steuerungsverantwortung im Bereich der Abfallsammlung für erforderlich. Von daher der Appell an alle Beteiligten: Lassen Sie uns gemeinsam eine Lösung finden, wie wir dies schon in den Jahren 2009/2010 versucht und geschafft haben!